

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

Zweites Quartal. 23. Stück.

Sonnabend, den 5. Juni 1852.

---

## Inhalt.

Der zweite Mai. — Missionsstunde. — Verzeichniß der  
Geborenen ic. — Hallische Getreidepreise. — 64 Bekannt-  
machungen.

---

### Der zweite Mai.

(Fortsetzung.)

So angstvoll nun auch dieser Tag gewesen, so ward es doch der darauf folgende in einem noch weit höhern Grade. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, der Feind werde am nächsten Morgen die Stadt erstürmen und an verschiedenen Stellen anzünden. Wie unter ängstlichem Harren der Dinge, die da kommen sollten, dieser Donnerstag in dumpfer Stille angetreten und hingebracht wurde, läßt sich nicht in Worte fassen. Doch er ging vorüber, ohne daß von all' dem Gefürchteten auch nur Etwas erfolgt wäre; und vergebens hatte man hie und da die wenigen Stunden dazu angewendet, theils allerlei Angelegenheiten so gut wie möglich in Ordnung zu bringen, theils für den Fall einer bevorstehenden Flucht die nöthigsten Habseligkeiten zurecht zu legen. Müde und erschöpft überließ man sich jetzt der nächtlichen Ruhe. Aber zu Mitternacht ward auf einmal Alles lebendig und ein Fenster nach dem andern erleuchtet. Von den Stadtbewohnern waren

LIII. Jahrg.

(23)

nur sehr wenige (einer derselben war der Unterzeichnete) noch nicht zu Bett gegangen, die Uermehrten aus dem ersten Schlaf gerissen; Alle aber waren wie die Träumenden, und wußten nicht, was sich begab. Man hörte wohl, sonderlich in der Nähe des Marktes, den Fußtritt von Mannschaften, die sich in gemessnem Schritte von der Klausstraße her nach dem Rathhause hinbewegten; aber das Ganze war völlig räthselhaft. Erst nach und nach folgte die Erklärung, die jedoch unbegreiflich genug lautete. Es war nämlich den Franzosen, unstreitig auf vorgängige Unterhandlung, der Eingang von Westen her in die Stadt eröffnet worden, und die Preußen hatten sich ohne alles Geräusch dahin zurückbegeben, woher sie am zweiten Ostertage gekommen waren. Des Morgens bei guter Zeit war die neue Einquartierung in aller Ordnung vollzogen, und die Leute erschienen mit ihren zum Quartier „auf unbestimmte Zeit“ empfangenen Billets in den bezeichneten Häusern. Ueberall gaben dieselben schon beim Eintritt Beweise einer vorzüglich guten Manaszuht, und bestätigten durch ihr Benehmen das allgemeine Urtheil, daß das Corps des Vicekönigs von Italien sich in der ganzen französischen Armee durch Humanität vortheilhaft auszeichne. Nirgends hörte man aus dem Munde der Hauswirthe eine Klage über Ungebührlichkeit und Härte; vielmehr war man durchgängig zufrieden mit dieser Einquartierung, und schon in den Nachmittagsstunden, gleichwie am folgenden Tage bis gegen Abend, sahe man viele Hauswirthe mit ihren Gästen umhergehen, um ihnen die Sehenswürdigkeiten unsrer Stadt zu zeigen, und mit ihnen draußen vor und über der hohen Brücke die noch übrigen Spuren der Schugwehr und des Bivuaßs in Augenschein zu nehmen. — Daß nun aber das anscheinend friedliche Hereinlassen der Franzosen leider nichts anders gewesen, als eine Kriegeslist, dieselben in die Falle zu locken, davon gab der nächstfolgende Sonntag, der zweite Mai, den unverkennbaren Beweis.

(Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

### Missionsstunde.

Montag den 7. Juni Abends 7 Uhr wird Herr Prof. Dr. Wolf die Missionsstunde halten.

## Geborne, Getraucte, Gestorbene in Halle.

### a) Geborne.

**Marienparochie:** Den 4. März dem Handarbeiter Höse ein S., Friedrich August Hermann. (Nr. 1470.) — Den 17. April dem Schmiedemeister Herrmann eine T., Auguste Caroline Bertha. (Nr. 809.) — Den 21. dem Handarbeiter Kohlmann ein Sohn, Gottlieb Reinhold. (Nr. 1381.) — Den 5. Mai ein unehel. S., Gottlieb August Hermann. (Nr. 1399.) — Den 13. dem Tischlermeister Wolf eine T., Anna Magdalene Friederike Bertha. (Nr. 1050<sup>f</sup>.) — Dem Handarbeiter Schmidt ein S., August Carl Hermann. (Nr. 1065.) Den 26. dem Schlossermeister Schröder eine T., todgeb. (Nr. 954.)

**Ulrichsparochie:** Den 2. März dem Postsecretair Werner eine T., Mathilde Theresie. (Nr. 350.) — Den 25. dem Handarbeiter Oehmichen eine T., Johanne Marie Minna. (Nr. 340<sup>a</sup>.) — Den 15. April dem Lackirer v. Hausen ein S., Ludwig. (Nr. 1579.) — Den 17. dem Expedient Statsmann eine T., Martha. (Nr. 317.) — Den 1. Mai dem Dr. med. und prakt. Arzt Niemeyer ein S., Felix Heinrich. (Nr. 432.) — Den 15. dem Handarbeiter Ebersbach eine T., Rosine Sophie Marie. (Nr. 371.)

**Moritzparochie:** Den 14. April dem Schuhmachermeister Klaus ein Sohn, Carl Heinrich August. (Nr. 2047.) — Den 30. dem Handarbeiter Kiedel ein S., Friedrich Wilhelm Hermann. (Nr. 1692.) — Den 6. Mai ein unehel. S. (Nr. 585.) — Den 6. dem Rattun

drucker Schmidt eine T., Bertha. (Nr. 696.) — Den 12. dem Salzliebemeister Bandermann eine T., Friederike Bertha. (Nr. 642.) — Den 13. dem Sackträger Schulze eine T., Caroline Rosine Marie. (Nr. 2068.) Den 16. dem Steinhauer Müller ein S., Carl Friedrich Ludwig. (Nr. 696.) — Den 17. und 25. zwei unehel. T. (Entb. Inst.)

**Dankkirche:** Den 27. April dem Tischler Leitloff ein S., Wilhelm Carl. (Nr. 1131.) — Den 10. Mai dem Kunstgärtner Zander ein S., Carl Richard. (Nr. 1682<sup>b</sup>). — Den 11. dem Handarbeiter Angermann eine T., Auguste Louise Marie. (Nr. 978.) — Den 12. dem Postconductor Blasig ein S., Emil August Amand Robert. (Nr. 708.) — Den 19. dem Schneidermeister Kästner ein S., Friedrich Wilhelm Leopold Oskar. (Nr. 449.) — Den 23. dem Zimmermeister Trübe ein S., unget. (Nr. 2178.) — Den 25. dem Schneidermeister Schnurbuß eine T., Johanne Charlotte. (Nr. 1978.)

**Katholische Kirche:** Den 3. Mai dem Schloßferrmeister Groffe eine T., Marie Christiane Wilhelmine. (Nr. 703.)

**Neumarkt:** Den 24. April dem Schuhmachermeister Bierwirth eine T., Sophie Friederike Amalie. (Nr. 1151.)

**Glauchau:** Den 21. April dem Prem.-Lieutenant a. D. Hoppe Zwillingssöhne, Gustav Robert Alwin Karl und Heinrich Otto Louis Franz. (Nr. 1768.) — Den 29. dem Ziegeldecker Fehse ein Sohn, Eduard Gottlob Wilhelm. (Nr. 1905.)

#### b) Getraute.

**Marienparochie:** Den 31. Mai der Gärtner Lehmann mit J. M. Löwe geb. Gebhardt. — Den 1. Juni der Bildhauer Gursch mit Th. L. Sedler.

**Ulrichsparochie:** Den 31. Mai der Handarbeiter Oehmichen mit verw. Bedemann geb. Hays.

**Moritzparochie:** Den 30. Mai der Tischlermeister Pfizmann mit J. M. C. Schleicher.

**Neumarkt:** Den 31. Mai der Bürstenbinder Zobusch mit M. S. Gericke. — Den 1. Juni der Victualienhändler Kohle mit J. W. Krug.

### c) Gestorbene.

**Marienparochie:** Den 25. Mai des Dienstknechts Enke S., Friedrich Christoph, 8 M. — Den 26. des Schlossermstr. Schröder todtgeb. Tochter. — Der Schneidergeselle Warnecke aus Berlin, 25 Jahr. Wassersucht. — Des Bäckermeister Kühnerbein S., Karl Moritz, 3 M. 21 J. Blutschlag. — Ein unehel. Sohn, Albert Eduard. 1 J. 6 M. Lungenentzündung. — Den 29. der Glasermstr. Heckert, 63 J. Brustwassersucht.

**Ulrichsparochie:** Den 26. Mai des Bürstenmachermeisters Kunzemann T., Auguste Louise, 1 J. 2 M. Gehirnschlag. — Den 30. des Schneidermeisters Boock T., Adelheid Mathilde, 2 J. 11 M. 10 J. Lungenentzündung.

**Moritzparochie:** Den 26. Mai ein unehel. S., 1 J. 3 M. Wasserkopf. — Des Buchdruckers Frosch T., Emilie, 9 M. Abzehrung. — Den 1. Juni der Salzstamper Berger, 78 J. Schlagfluß.

**Domkirche:** Den 28. Mai des Zimmermeisters Trübe unget. S., 4 J. Rose. — Den 1. Juni des Postconducteur Schmidt S., Friedrich August Franz, 7 J. Entzündung eines Fliegenstichs.

**Militairgemeinde:** Den 28. Mai der Dr. med. Unterarzt im 19. Inf.-Reg. Gruber, 28 J. Lungenschlag.

**Glauchau:** Den 27. Mai des Maurers Achilles S., Hermann, 2 J. Luftröhrenentzündung. — Den 30. der Kunstgärtner Ischorn, 70 J. 6 M. Magenverhärtung.

### Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Selve.

Den 3. Juni 1852.

Weizen	1	Thlr.	27	Sgr.	6	Pf.	bis	2	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.
Roggen	2	"	2	"	6	"	"	2	"	10	"	—	"
Gerste	1	"	15	"	—	"	"	1	"	20	"	—	"
Hafer	—	"	23	"	9	"	"	1	"	2	"	6	"

Herausgegeben im Namen der Armen-direction  
von **G. Tauer.**

### Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Vom 14. d. Mts. ab werden die Schießübungen des hiesigen Bataillons in der Oblauer Halbe ihren Anfang nehmen und während der ganzen Dauer der Monate Mai, Juni und Juli fortgesetzt werden. Wir bringen dies hierdurch zur Vermeidung von Unglücksfällen zur Kenntniß des Publikums mit der Anweisung, die Nähe der bekannten Schießstände zu meiden und den Anweisungen der ausgestellten Sicherheitsposten pünktlich Folge zu leisten. Halle, den 13. Mai 1852.

Der Magistrat.

#### Polizei-Verordnung wegen Heilighaltung der Sonn- und kirchlichen Fest- und Feiertage.

An Stelle unserer Verordnung vom 12. März 1838 wegen Heilighaltung der Sonn- und kirchlichen Fest- und Feiertage (Amtsblatt S. 95), welche hierdurch aufgehoben wird, bestimmen wir über denselben Gegenstand auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 Folgendes:

§. 1. Am Vorabend der nachgenannten kirchlichen Fest- und Feiertage:

Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Charfreitag, allgemeiner Buß- und Betttag, Jahrestag, dem Andenken der Verstorbenen gewidmet, und

§. 2. an den Tagen selbst der nachbezeichneten, erstern Feier gewidmeter Zeit:

an den ersten Weihnachtes-, Oster- und Pfingsttagen, am Charfreitage, am allgemeinen Buß- und Betttage, am Jahrestage, dem Andenken der Verstorbenen gewidmet, am Aschermittwoch und in der ganzen Charwoche

sollen keine Bälle und ähnliche Lustbarkeiten stattfinden.

§. 3. An keinem Sonn- oder kirchlichen Fest- und Feiertage darf während des Vor- oder Nachmittagsgottesdienstes an öffentlichen Orten, sei es im Freien oder in geschlossenen Räumen, Musik gemacht werden.

§. 4. An allen Sonn- oder kirchlichen Fest- und Feiertage müssen während des Gottesdienstes alle gesellschaftliche Zusammenkünfte und Vergnügungen an öffentlichen Orten, wie auch geräuschvolle Belustigungen in Privatwohnungen und Privatgärten gänzlich unterbleiben.

§. 5. Tanzmusiken und Belustigungen, welche des Sonna b e n d s an öffentlichen Orten stattfinden, müssen in der Regel um 10 Uhr des Abends geschlossen werden.

§. 6. Jeder Hausvater hat die zu seinem Hauswesen gehörigen Personen zum fleißigen Besuche des öffentlichen Gottesdienstes anzuhalten, insbesondere müssen Herrschaften und Fabrikherren dem Gesinde und den Arbeitern die nöthige Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes lassen.

§. 7. An Sonn- oder kirchlichen Fest- und Feiertagen sollen amtliche Geschäfte von den Beamten und Obrigkeiten in und außerhalb der Amtsstellen nicht vorgenommen werden; nur in dringenden Fällen sind einzelne Ausnahmen hiervon gestattet.

§. 8. Handwerkszusammenkünfte an diesen Tagen dürfen nur nach Beendigung des letzten Nachmittagsgottesdienstes gehalten werden.

§. 9. Während der Stunden des Gottesdienstes ist aller gewerblicher Verkehr, mit Ausnahme des Verkaufs von Medikamenten in den Apotheken, untersagt, und es bleiben daher, so lange der Gottesdienst dauert, sämmtliche andere Läden verschlossen.

Die in unmittelbarer Nähe der Kirchen etwa befindlichen Mühlen müssen angehalten werden, und es darf auch in anderen Mühlen keine Abfertigung der Mahlgäste oder Versendung und Einbringung von Mahlgut stattfinden.

§. 10. Es ist untersagt, an Sonntagen, kirchlichen Fest- und Feiertagen Waaren vor den Ladenthüren oder in Schaukästen und Fenstern auszuhängen oder auszustellen.

§. 11. Desgleichen dürfen an keinem Sonn-, Fest- und Feiertage öffentliche oder solche gewerbliche Arbeiten vorgenommen werden, welche mit auffallendem Geräusch nach Außen verbunden sind, ebenso ist aller Buden- und Marktverkehr untersagt.

In wie weit für einzelne Orte in den Sonntagsfrühstunden Marktverkehr mit Fleisch und sonstigen Victualien, sowie auf Jahr- und Weihnachtsmärkten außer den Stunden des öffentlichen Gottesdienstes nachzulassen ist, bleibt besonderen Bestimmungen vorbehalten.

§. 12. Alle Feld-, Wiesen-, Wald- und gewerblichen Gartenarbeiten an Sonn-, Fest- und Feiertagen sind untersagt, mit alleiniger Ausnahme solcher sehr dringender Fälle in der Saat- und Erndtzeit, in welchen erweislich die Arbeit in Folge der Witterung oder durch andere Naturereignisse, die nicht längere Zeit vorherzusehen waren, zur Abwendung eines erheblichen Schadens erforderlich ist, auch zu einer andern Zeit nicht vorgenommen werden kann.

§. 13. Die Abhaltungen von Treibjagden an Sonn-, Fest- und Feiertagen ist gänzlich verboten, auch die Ausübung jeder andern Jagd an diesen Tagen vor Beendigung des Nachmittagsgottesdienstes untersagt.



§. 14. Auktionen und Licitationen aller Art dürfen an Sonn-, Fest- und Feiertagen weder im Freien noch in Höfen oder Häusern abgehalten werden.

§. 15. Die Polizeibehörden haben mit Strenge darauf zu halten, daß die öffentliche Gottesverehrung in den Kirchen gegen jede Störung von Außen geschützt werde.

§. 16. In Orten, wo mehrere Kirchen vorhanden sind, und mithin ein Zweifel über die Zeit und Dauer des öffentlichen Gottesdienstes eintreten könnte, ist von der Polizeibehörde nach Rücksprache mit den betreffenden Pfarrern in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, zu welcher Zeit der Gottesdienst im Allgemeinen beginnt und endet. Diese Zeitbestimmung ist für die in gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Verbote maßgebend.

§. 17. Die Nichtbefolgung der hier publicirten polizeilichen Vorschriften zieht in Gemäßheit des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (§. 11) Geldstrafe bis zum Betrage von 10 Thlr. nach sich, insofern nicht eine härtere Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder Gefängniß bis zu 6 Wochen wegen Störung der Feier der Sonn- und Festtage nach §. 340 Nr. 8 des neuen Strafgesetzbuchs eintritt.

Merseburg, den 29. März 1852.

Königl. Preuß. Regierung.

Indem wir vorstehende, im 15. Stück des diesjährigen Amtsblatts, Seite 132 fg. bereits publicirte Verordnung der Königl. Regierung zu Merseburg hiermit zur öffentlichen Kenntnissnahme und Nachachtung bekannt machen, verweisen wir noch besonders das Handeltreibende Publikum auf die Bestimmung des §. 10 obiger Verordnung, wonach das Aushängen oder Ausstellen von Waaren vor den Ladenthüren oder in Schaukästen und Fenstern an Sonn- und kirchlichen Fest- und Feiertagen überhaupt, also nicht nur während, sondern auch außerhalb der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes verboten ist.

Halle, den 29. Mai 1852.

Der Magistrat.

Gute saure Milch ist von jetzt ab stets zu haben in der Rathhausgasse Nr. 247 unten links.

---

**Bekanntmachung.**

Mit dem 7. Juni d. J. früh 8 Uhr beginnt die 2. diesjährige Sitzungsperiode hiesigen Schwurgerichtshofs. Die Verhandlungen sind zwar öffentlich, doch sind nach dem Gesetz vom 3. Mai 1852 Artikel 18 von dem Zutritte zu denselben unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehre befinden, ausgeschlossen. Es werden Maßregeln getroffen werden, diese gesetzliche Bestimmung in Ausführung zu bringen.

Halle a/S., am 31. Mai 1852.

Königl. Kreisgerichte I. Abthlg.  
v. Koenen.

---

**Bekanntmachung.**

Zum Ausgebot der Anfuhr von Zscherbener Braunkohlen, welche die Königl. Saline allhier in den 6 Jahren 1853/58 mit circa 80/90,000 Tonnen jährlich benöthigt hat, haben wir am 19. d. Mts. Vormittags 11 Uhr einen Termin in unserem Verwaltungszimmer anberaumt, wo zu Reflektirende, die eine Caution von 800 Thlr. zu bestellen im Stande sind, hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen, unter welchen das Ausgebot geschehen soll, sind von jetzt ab in unserer Registratur einzusehen und haben sich die an diesem Termin theilnehmenden Licitanten, sofern sie nicht schon der Behörde als cautionsfähig bekannt sind, durch ein magistratisches, überhaupt obrigkeitliches Attest zu legitimiren, daß sie oblige Caution leisten können.

Saline Halle, den 2. Juni 1852.

Königl. Salinenverwaltung.

---

**14te Auktion  
von ökonomischen Gegenständen.**

Dienstag den 8. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen im Gasthose zur Weintraube allhier mehrere ökonomische Gegenstände meistbietend verkauft werden.

Brandt.

**Auction von Handwerkszeug.**

Montag den 7. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr sollen gr. Ulrichsstr. Nr. 20: ein gr. Ambos, 3 Schraubstöcke, 1 Hornpresse, 1 Blasebalg, 1 sehr gutes Schleifzeug mit sämmtlichen Zubehör, Hämmer, Zangen, Feilen, 1 Marktbude und Waarenlisten, ferner: circa 50 lb wollenes Garn, gute Federbetten, Bettwäsche, Kleidungsstücke, Cigarren u. dergl. m. meistbietend verkauft werden.

**Brandt**, Auct.-Commissar u. gerichtl. Taxator.

**Die Süßkirschen**

der Halle, Ammendorfer, Chaussee wollen wir Mittwoch den 9. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr in Erfurts Garten öffentlich meistbietend verpachten. Das Nähere im Termine.

**Weber & Gneist.**

Bestellungen auf gebrannten Kalk kann ich jetzt in jeder beliebigen Quantität ausführen.

**S. A. La Baume.**

**Frisch gebrannter Kalk**

Sonnabend den 5. Juni auf der Ziegelei von La Baume bei Schlettau, auch sind Chamotsteine vom Sonnabend ab wieder abzulassen, poröse Steine sind vorräthig, Dachsteine bitte ich zeitig zu bestellen auf der Ziegelei oder in meiner Wohnung, Leipzigerstraße Nr. 281.

**S. A. La Baume.**

**Ziegelei am Hamsterthore zu Halle.**

Montag den 7. Juni frischer Kalk, Mauer- und Dachsteine bei

**Stengel.**

Leipziger Straße Nr. 294 ist die Wohnung hohes Parterre mit 6 Zimmern, auch Gartenvergnügen und sonstigem Zubehör, alles neu hergestellt, auf längere Zeit zu vermieten und kann sogleich, spätestens den 1. Juli 1852 bezogen werden.

Eine Stube und Kammer, gut meublirt, ist an einen ruhigen Miether abzulassen und 1. Juli zu beziehen gr. Ulrichsstraße Nr. 28.

Auch steht daselbst ein großer gefüllter Oleander zu verkaufen.

Zum sofortigen Antritt wird ein ehrliches, ordentliches, in jeder Hausarbeit erfahrenes, mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen gesucht alter Markt Nr. 549/50, eine Treppe hoch.

Ein Näher, der auch den Ausdrusch mit besorgen kann, wird gesucht Klausthor Nr. 2165.

Ein ordentliches Mädchen, welche nähen kann, findet den 1. Juli einen Dienst kleine Ulrichsstraße Nr. 996.

Ein ordentliches, fleißiges Mädchen, mit guten Attesten versehen, findet den 1. Juli einen Dienst große Ulrichsstraße Nr. 15.

#### Kellervermiethung.

Der bisher zu Topf- und Victualienhandel benutzte Keller und eine Wohnung im Hofe des Hauses Nr. 14 in der großen Ulrichsstraße, soll vom 1. October d. J. ab anderweltig vermietet werden.

Keller und Wohnung können vorher besichtigt werden, darauf Reflectirende haben sich an den Hausmann Hammer im Predigerhause zu wenden, und über das Weitere mit dem Unterzeichneten Rücksprache zu nehmen.

Halle, den 3. Juni 1852.

G. W. Gärtner.

Eine freundliche Stube nebst Kammer und Zubehör im Vorderhause ist zum 1. Juli an einzelne Leute zu vermieten.

Gustav Winkelmann.

Zu vermieten ist von 2 Stuben nebst Zubehör die eine zur Auswahl und kann zum 1. Juli bezogen werden in Nr. 451, Ruhgasse.

Eine bequem eingerichtete, aus 3 Stuben nebst allem Zubehör bestehende Parterrewohnung, wobei Mitgebrauch des Röhrrwassers und Waschhauses, ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden in Nr. 247 der Rathhausgasse. Näheres daselbst im Seitengebäude, 2. Eingang.

Eine freundliche, auch im Winter bewohnbare Gartenwohnung, sofort beziehbar, ist zu vermietthen in Nr. 6<sup>a</sup> vor dem Rannischen Thor.

Eine meublirte Stube nebst Aufwartung, sowie zwei Stuben, von denen die eine meublirt sein muß, mit Aufwartung, werden sogleich oder zum 1. Juli von einzelnen Personen — praenumerando — zu miethen gesucht und zwar: gr. oder kl. Berlin, alter Markt oder Steinweg, Mauer-, Märker-, Schmeer- oder Rannische Straße. Adressen, mit Angabe des Miethzinses, sind unter N. N. in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Eine Stube, Kammer, Küche u. ist an eine einzelne Dame oder kinderlosen Miether zum 1. Juli zu vermietthen Rannische Straße Nr. 500.

Ein Heuboden ist zu vermietthen Strohhoßpize Nr. 2118.

In Nr. 2124, Strohhoßpize, steht ein Haus zum Verkauf. Es enthält mehrere Stuben, Kammern, geräumigen Hof nebst Garten und kann nach abgeschlossnem Kauf sofort übernommen werden.

Sehr gute Auszugtsche stehen billig zu verkaufen Nr. 2124 Strohhoßpize.

**Carminativ oder bitterer Liqueur,** gegen Magenkrampf, Brechdurchfall, Leibschniden u. — die von Hrn. Dr. Tieftrunk attestirte Gebrauchsanweisung besagt das Nähere — ist fortwährend in Flaschen zu 5, 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 25 Sgr. zu haben bei

W. S. Wendeborn, Brunnenplatz Nr. 1423.

Zwei große kupferne Kessel und eine große eichene Wanne sind zu verkaufen Strohhoßpize Nr. 2128.

In der gr. Ulrichsstr. Nr. 13 steht im Hinterhause ein Rosenkranzscher Mahagoniflügel wegen Mangel an Raum zum Preise von 80 Thlr. zum Verkauf.

Eine **Drehbank**, ziemlich neu, steht billig zu verkaufen große Klausstraße Nr. 894.

400 Thlr. sollen sofort auf erste Hypothek ausgeliehen werden. Schriftliche Offerten wird die Expedition dieses Blattes gütigst in Empfang nehmen.

Mittelstraße Nr. 135 wird zum 1. Juli ein fleißiges, arbeitsames Mädchen gesucht.

Ein ehrliches, in der Küche und Hauswirtschaft erfahrendes Mädchen, findet zum 1. Juli einen Dienst Hospitalplatz Nr. 1985.

In der Küche erfahrene Mädchen finden zum 1. Juli Unterkommen durch Frau Fleckinger, gr. Klausstraße Nr. 877.

Eine gesunde Amme vom Lande weist nach Frau **Möbius**, Zapfenstraße Nr. 655.

Ein gut erzogenes, junges Mädchen wird zum 1. Juli für leichte Arbeit gesucht.

**L. Ryzig**, Zimmermeister vor dem Schifferthor.

Leute zum Rübenhacken nimmt noch an  
der Oekonom **Preßler**.

Fleißige Tagelöhner finden Beschäftigung bei  
**A. Zabel**, in der Wasserkunst.

Ältere oder jüngere Personen, die nur leichte Arbeit verrichten können, finden dauernde Beschäftigung. Das Nähere ist zu erfragen bei

**Veitlich**, Rosenbaum Nr. 680.

Eine Stube und Kammer nebst Feuerungsgelaf ist zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen große Ulrichsstraße Nr. 69. Zu erfragen 2 Treppen hoch.

Eine Wohnung mit Werkstelle nahe am Markte ist zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen. Alles Nähere ist zu erfragen bei **Polaschek**, Webershof Nr. 730.

Von einer ruhigen Familie wird zum 1. Juli eine Wohnung von 2 Stuben, 1 oder 2 Kammern zu mieten gesucht. Gefällige Offerten bittet man in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

**Fertige Männer-, Frauen- und Kinder-  
hemden in größter Auswahl empfiehlt billigt  
E. A. Burkhardt am Markt.**

Einige frisch abgezogene **Oghoste**, sowie Ohmger  
säß stehen zum Verkauf bei **J. A. Pernice.**

Meine ganze Flucht **Tümmler**, 12 Paar, lauter ver-  
schiedene **Elster**, will ich auf freies Gewöhnken verkaufen.  
**Sprengel**, **Kammacherstr.**, **Hallmauer Nr. 849 c.**

Ein wenig gebrauchter zweifitziger **Kinderwagen**  
mit eisernen **Ären** steht zu verkaufen auf dem **Stroh-**  
**hof Nr. 2076<sup>a</sup>** bei **Schondorf.**

Von heute ab verkauft das **Rittergut Morl** das  
**Quart reine Kuhmilch** zu **10 Pf.** Halteplatz ist auf  
dem **Neumarkte** an der **Promenade.**

**Morl**, den **4. Juni 1852.** **A. Everth.**

Eine dreieckige goldene **Brosche** mit mattgoldner **Blume**  
ist verloren gegangen. Der ehrliche **Finder** erhält dafür  
gute **Belohnung** vor dem **Leipziger Thore Nr. 2** im **Pä-**  
**goldtschen Hause** 2 **Treppen hoch.**

Vom **Neumarkt** nach dem **Fürstenthale** ist am **2.**  
**Juni c.** ein **goldenes Armband** verloren worden. Der  
ehrlche **Finder** wird gebeten, solches in **Nr. 1197<sup>a</sup>** gegen  
eine gute **Belohnung** abzugeben.

Es ist am **3. d. M.** Abends vom **Bürgergarten** bis in  
die **Schloßgasse** ein **Portemonnaie**, enthaltend **1 goldnen**  
**Fingerring** und **2 Thlr. 18 Sgr.** verloren gegangen.  
Der ehrliche **Finder** wird gebeten es gegen eine sehr gute  
**Belohnung** kleine **Schloßgasse Nr. 1064** abzugeben.

Ein hochgelber **Kanarienvogel** mit einem verstümmel-  
ten linken **Beine** ist entflohen. Wer ihn kl. **Berlin Nr.**  
**415** zurückliefert erhält eine **Belohnung**, oder kann dafür  
einen andern **gesunden** umtauschen.

Die **Hall. Bürger-Veteranen-Compagnie** hat näch-  
sten **Sonntag** den **6. Juni** Nachmittags **4 Uhr** ihren ge-  
wöhnlichen **Appell** im **Bürgergarten.**

Deren **Hauptmann Jahn.**

**Verloren.**

Am Nachmittag des ersten Pfingstfeiertags ist auf der Chaussee zwischen Wittekind und Halle ein Damentaschentuch von feinem Battist mit schmalen Spitzen besetzt und in einer Ecke in weißer Stickerei mit einer Krone und den Buchstaben L. v. L. gezeichnet, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung an die Exped. d. Bl. abzugeben.

Ein goldner Ohrring mit rothen Steinen und Locke ist gestern verloren gegangen; es wird gebeten, denselben gegen ein Douceur Obersteinstraße Nr. 1496 abzugeben.

Ein weiß und braun gefleckter Wachtelhund ist mir zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren bei mir abholen  
Gastwirth **Kuhblank** in Böllberg.

Sonntag zu Kleinpfinstern ladet zum Concert und Tanzvergnügen ergebenst ein  
**Kuhblank** in Böllberg.

Zu Kleinpfinstern ladet ergebenst ein  
**Kothe** in Cröllwitz.

**Lachmunds Kaffeegarten.**

Montag den 7. Juni von Abends 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an Concert.  
**Stadtmusikchor.**

**Feldschlößchen.**

Sonntag von 4 Uhr an Tanzkränzchen.

Mittwoch Gesellschaftstag und Tanzkränzchen.

Sonntag ladet zum Tanzvergnügen und Montag zum Concert ein  
**S. Weber** in Diemitz.

Zu Kleinpfinstern Concert in Büschdorf vor Kelleburg bei Halle a/S.

Wer von heute ab meinen Mühlwerder ohne Erlaubniß betritt, hat **1 Thlr.** Strafe zu gewärtigen.

**A. Bunge** in Böllberg.

Das graue Umschlageruch ist abzuholen. **Bobardt.**

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

60